



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**  
vom 02.09.2025

### Brutale Jugendgangs in München

Am 19.08.2025 kam es in der Max-Bill-Straße in München zu einer brutalen Auseinandersetzung zwischen zwei rivalisierenden Jugendgangs. Die rund 30 Personen gingen mit Messern, Sichel und Macheten aufeinander los. Deshalb wird nun wegen eines versuchten Tötungsdelikts ermittelt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |                                                                                                                                                                  |   |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Wie alt waren die Mitglieder der Jugendgangs und welche Staatsangehörigkeit hatten sie (bitte aufschlüsseln)? .....                                              | 3 |
| 1.2 | Sind die Täter bereits polizeibekannt? .....                                                                                                                     | 3 |
| 1.3 | Wenn ja, wie viele Straftaten haben die Beschuldigten bereits begangen (bitte aufschlüsseln nach Straftat, Alter und Staatsangehörigkeit)? .....                 | 3 |
| 2.1 | Sind diese Jugendgangs schon mal zuvor in München in Erscheinung getreten (z. B. gemeinschaftlich begangene Körperverletzungsdelikte, Raub, Erpressungen)? ..... | 3 |
| 2.2 | Sind unter den Beschuldigten bereits bekannte Intensivstraftäter? .....                                                                                          | 3 |
| 2.3 | Wurden in der Vergangenheit gegen die Täter bereits Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Bandenkriminalität eingeleitet? .....                           | 3 |
| 3.1 | Wie viele und welche Verstöße gegen das Waffengesetz wurden bei den Mitgliedern der Jugendgangs festgestellt (bitte aufschlüsseln)? .....                        | 3 |
| 3.2 | Wie viele Haftbefehle wurden erlassen (bitte aufschlüsseln nach Straftaten, Alter, Vornamen und Staatsangehörigkeit)? .....                                      | 5 |
| 3.3 | Konnten bereits Hintergründe zur Tat ermittelt werden (z. B. Rache etc.)? .....                                                                                  | 5 |
| 4.1 | Wie viele Verletzte gab es bei der Auseinandersetzung (bitte nach der Schwere der Verletzungen aufschlüsseln)? .....                                             | 5 |
| 4.2 | Kam es im Umfeld des Tatorts (Max-Bill-Straße) in den letzten zwei Jahren zu weiteren Vorfällen mit gewaltbereiten Jugendgruppen? .....                          | 5 |

---

|     |                                                                                                                                                                                                                    |   |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 4.3 | Gab es in den letzten fünf Jahren vergleichbare Vorfälle mit Jugendgangs in München (bitte mit Datum, Ort und Zahl der Beteiligten aufschlüsseln)? .....                                                           | 5 |
| 5.1 | Wie häufig kam es in den letzten fünf Jahren in München zu Polizeieinsätzen wegen Auseinandersetzungen von Jugendgruppen im öffentlichen Raum (bitte aufschlüsseln nach Art der Straftaten und Tötlichkeit)? ..... | 6 |
| 5.2 | Wie viele Ermittlungsverfahren gegen gewaltaffine Jugendgruppen laufen derzeit in München (bitte differenziert nach Tatvorwürfen aufschlüsseln)? .....                                                             | 6 |
| 6.1 | Wie beurteilt die Staatsregierung die Wirksamkeit bisheriger Präventionsprogramme in München im Hinblick auf gewaltbereite Jugendgruppen? .....                                                                    | 6 |
| 6.2 | Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Sicherheit der Anwohner in von gewalttätigen Jugendgruppen betroffenen Münchner Vierteln zu verbessern? .....                                      | 7 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....                                                                                                                                                                                    | 8 |

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit, soweit dessen Geschäftsbereich betroffen ist, dem Staatsministerium der Justiz**  
vom 08.10.2025

## Vorbemerkung:

Es darf auf die Pressemitteilung des Polizeipräsidiums (PP) München vom 29.08.2025, Nr. 1354 (abrufbar unter [Die Bayerische Polizei – Medieninformation der Polizei München vom 29.08.2025<sup>1</sup>](#)) sowie Nr. 1344 vom 27.08.2025, Nr. 1323 vom 22.08.2025 und Nr. 1309 vom 20.08.2025 verwiesen werden.

- 1.1 Wie alt waren die Mitglieder der Jugendgangs und welche Staatsangehörigkeit hatten sie (bitte aufschlüsseln)?**
- 1.2 Sind die Täter bereits polizeibekannt?**
- 1.3 Wenn ja, wie viele Straftaten haben die Beschuldigten bereits begangen (bitte aufschlüsseln nach Straftat, Alter und Staatsangehörigkeit)?**
- 2.1 Sind diese Jugendgangs schon mal zuvor in München in Erscheinung getreten (z. B. gemeinschaftlich begangene Körperverletzungsdelikte, Raub, Erpressungen)?**
- 2.2 Sind unter den Beschuldigten bereits bekannte Intensivstraftäter?**
- 2.3 Wurden in der Vergangenheit gegen die Täter bereits Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Bandenkriminalität eingeleitet?**
- 3.1 Wie viele und welche Verstöße gegen das Waffengesetz wurden bei den Mitgliedern der Jugendgangs festgestellt (bitte aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 bis 3.1 werden gemeinsam beantwortet.

Mit dem Fragerecht des Abgeordneten korrespondiert grundsätzlich eine Antwortpflicht der Staatsregierung. Grenzen der Antwortpflicht können sich ergeben, wenn – wie vorliegend – Grundrechte Dritter berührt werden (vgl. hierzu und zum Folgenden eingehend Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidung vom 11.09.2014, Vf. 67-IVa-13, Rn. 36). Praktische Bedeutung entfaltet dabei insbesondere der Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 100, 101 Bayerische Verfassung [BV]). Dieses Grundrecht soll die engere persönliche Lebenssphäre und die Erhaltung ihrer Grundbedingungen gewährleisten. Es sichert jedem Einzelnen einen autonomen Bereich privater Lebensgestaltung, in dem jeder seine Individualität entwickeln und wahren kann (vgl. BVerfGE 79, 256 [268] = NJW 1989, 891). Daneben besteht ein ebenfalls aus Art. 100, 101 BV abgeleitetes Recht auf informationelle

---

1 <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/090232/index.html>

Selbstbestimmung, das die Befugnis des Einzelnen gewährleistet, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen (vgl. BayVerfGH, Entscheidung vom 11.9.2014, a. a. O., m. w. N).

Ob dem parlamentarischen Fragerecht oder den ebenfalls verfassungsrechtlich abgesicherten Rechtspositionen des von der Auskunftserteilung Betroffenen der Vorrang gebührt, ist eine Einzelfallfrage und bedarf einer Güterabwägung. Diese ergab, dass folgende Auskünfte erteilt werden können:

Aufgrund des Vorfalls vom 19.08.2025 wird derzeit gegen zwei namentlich bekannte Beschuldigte ermittelt.

Die Beschuldigten sind 21 und 27 Jahre alt und irakische Staatsangehörige. Der 21-Jährige ist nicht vorbestraft. Der 27-Jährige wurde in den Jahren 2022 und 2025 jeweils wegen eines Straßenverkehrsdelikts zu einer Geldstrafe verurteilt.

Im Übrigen ergab die Abwägung im vorliegenden Fall, dass die begehrte Auskunft nicht erteilt werden darf. Die weiteren Fragen zielen auf die Darlegung persönlicher Lebensumstände der Beschuldigten ab. Gegen diese besteht derzeit ein Tatverdacht, eine Indizwirkung für einen späteren Schuldspruch durch ein unabhängiges Gericht ist mit den laufenden Ermittlungen aber nicht verbunden. Vielmehr gilt während anhängiger Ermittlungsverfahren die verfassungsrechtlich verbürgte Unschuldsvermutung. Dies gilt insbesondere auch für etwaige frühere Ermittlungsverfahren. Anzahl und Gegenstand etwaiger früherer Ermittlungsverfahren gegen bestimmte Beschuldigte sind personenbezogene Daten, die nach Maßgabe der §§ 483 ff Strafprozessordnung (StPO) in den Verfahrensregistern der Staatsanwaltschaften und im Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister gespeichert sind. Diese Daten unterliegen einer strikten, bundesrechtlich normierten Zweckbindung. Die bei den Staatsanwaltschaften gespeicherten Daten dürfen grundsätzlich nur genutzt werden, soweit dies für Zwecke eines anhängigen (§ 483 Abs. 1 StPO) oder künftigen Strafverfahrens (§ 484 Abs. 1 StPO), bestimmte andere gesetzlich definierte Zwecke der Strafrechtspflege (§ 483 Abs. 2 StPO) oder für Zwecke der Vorgangsverwaltung der Justizbehörden (§ 485 StPO) erforderlich ist. Die im Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister gespeicherten Daten dürfen grundsätzlich nur in Strafverfahren und in engen Grenzen für bestimmte andere gesetzlich definierte Zwecke verwendet werden (§ 492 Abs. 6 StPO). Diese strikte Zweckbindung dient auch und gerade dem Schutz der von der Bayerischen Verfassung geschützten Persönlichkeitsrechte gemäß Art. 100, 101 BV der von der Datenspeicherung betroffenen Personen, weil in den Registern nicht nur Verfahren erfasst sein können, die durch eine rechtskräftige Verurteilung abgeschlossen wurden, sondern auch solche, in denen ein Freispruch erfolgt ist, die mangels Tatverdachts eingestellt wurden oder die aus sonstigen Gründen beendet sind.

Darüber hinaus weisen Mitteilungen zu Ermittlungsverfahren eine sehr hohe Eingriffsintensität auf. Werden Ermittlungsverfahren und -maßnahmen bekannt, kann dies zu massiven Einschnitten im Leben des Betroffenen führen.

Nimmt man all dies zusammen, so ergibt sich für den vorliegenden Sachverhalt, dass die verfassungsrechtlichen Interessen der betroffenen Personen überwiegen und eine weitergehende Auskunft über deren persönliche Lebensumstände nicht erteilt werden kann.

### **3.2 Wie viele Haftbefehle wurden erlassen (bitte aufschlüsseln nach Straftaten, Alter, Vornamen und Staatsangehörigkeit)?**

Das Amtsgericht München hat gegen die beiden oben (Antwort zu den Fragen 1.1 bis 3.1) genannten Beschuldigten jeweils Haftbefehl wegen des Verdachts des versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in zwei tatmehrheitlichen Fällen erlassen. Sie befinden sich in Untersuchungshaft.

### **3.3 Konnten bereits Hintergründe zur Tat ermittelt werden (z.B. Rache etc.)?**

Die Hintergründe zum Tatmotiv sind Gegenstand des laufenden Ermittlungsverfahrens.

### **4.1 Wie viele Verletzte gab es bei der Auseinandersetzung (bitte nach der Schwere der Verletzungen aufschlüsseln)?**

Es wird auf die Pressemitteilung 1345 des Polizeipräsidiums München verwiesen ([www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de)<sup>2</sup>).

### **4.2 Kam es im Umfeld des Tatorts (Max-Bill-Straße) in den letzten zwei Jahren zu weiteren Vorfällen mit gewaltbereiten Jugendgruppen?**

Nach Auskunft des PP München wurde für den Bereich der Max-Bill-Straße in München im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 19.07.2025 ein weiteres Ermittlungsverfahren wegen eines Aggressionsdelikts mit mehr als einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren geführt.

### **4.3 Gab es in den letzten fünf Jahren vergleichbare Vorfälle mit Jugendgangs in München (bitte mit Datum, Ort und Zahl der Beteiligten aufschlüsseln)?**

Die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität erfolgt grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

„Vergleichbare Vorfälle“ schließt auch die individuelle Konstellation der Vorbeziehung der Tatverdächtigen ein. Mangels expliziter, valider Rechercheparameter ist eine automatisierte Auswertung nicht möglich. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen im Polizeipräsidium München und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

---

2 <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/090232/index.html>

**5.1 Wie häufig kam es in den letzten fünf Jahren in München zu Polizeieinsätzen wegen Auseinandersetzungen von Jugendgruppen im öffentlichen Raum (bitte aufschlüsseln nach Art der Straftaten und Tatörtlichkeit)?**

Die angefragten Informationen können lediglich aus dem Einsatzleitsystem der Polizei erhoben werden. Mangels expliziter, valider Rechercheparameter ist eine automatisierte Auswertung nicht möglich. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Datenbeständen erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

**5.2 Wie viele Ermittlungsverfahren gegen gewaltaffine Jugendgruppen laufen derzeit in München (bitte differenziert nach Tatvorwürfen aufschlüsseln)?**

Nach Auskunft des PP München wird derzeit ein Ermittlungsverfahren gegen „gewaltaffine Jugendgruppen“ geführt.

Ein Ermittlungsverfahren konzentriert sich auf eine Mädchengruppierung von etwa 20 Personen im Bereich der Innenstadt. Der Tatkomplex umfasst derzeit 21 Delikte, hauptsächlich aus dem Bereich der Eigentums- und Gewaltdelikte.

Zusätzlich wird derzeit das Verfahren zum Verdacht des versuchten Totschlags in der Max-Bill-Straße geführt. Eine eindeutige Zuordnung zu dem Begriff „gewaltaffine Jugendgruppen“ scheint aber nach aktuellem Kenntnisstand zumindest fraglich. Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, ist dem PP München jedoch sowohl eine abschließende belastbare Einschätzung als auch eine Beauskunftung momentan nicht möglich.

**6.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Wirksamkeit bisheriger Präventionsprogramme in München im Hinblick auf gewaltbereite Jugendgruppen?**

Die Münchner Polizei ist in verschiedenen städtischen Gremien aktiv, u. a. im Arbeitskreis Kinder- und Jugenddelinquenz. Dort arbeiten Polizei, Justiz, Sozialreferat, Gesundheitsreferat, Staatliches Schulamt, freie Träger, Psychiatrie und Jugendämter eng zusammen. Ziel der Kooperation ist es, das Thema Jugenddelinquenz als gesamtgesellschaftliche Herausforderung auf unterschiedlichen Ebenen kontinuierlich zu betrachten, zu bewerten und zu bearbeiten.

Ein weiterer polizeilicher Schwerpunkt liegt in der Präventionsarbeit. Mit den Programmen „aufschaut“ (für Kinder von 6 bis 10 Jahren) und „zammgraut“ (für Jugendliche ab 11 Jahren) werden seit vielen Jahren Themen wie Zivilcourage, opferorientiertes Verhaltenstraining und Gewaltprävention durch die etwa 45 Jugendbeamtinnen und -beamten vermittelt.

Auch ist der Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt – Münchner Aktionsplan für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende“ ein gemeinsamer Baustein von Landeshauptstadt München und Polizeipräsidium München. Ziel dieses Aktionsplans ist es, dass Kinder in einer gewaltfreien Umgebung aufwachsen, dass sie selbst nicht gewalttätig werden und dass sie im Falle von Gewalterfahrungen wissen, wie sie sich Hilfe holen

können. Außerdem arbeitet das Polizeipräsidium München aktuell an einem neuen Konzept zum Thema „Bewaffnung im Kinder- und Jugendkontext“. Hier werden u. a. Kinder und Jugendliche über die Risiken des Waffenbesitzes aufgeklärt.

Die Staatsanwaltschaft München I hat neben den Spezielsachbearbeitern für die Intensivtäter im Herbst 2023 zwei Sonderreferate für Taten gewaltbereiter Jugendgruppen eingerichtet, in der die Verfahren der den Jugendgruppen zugehörigen Beschuldigten bearbeitet werden. Alle Taten von den Mitgliedern solcher Gruppen werden gebündelt von einem Sachbearbeiter bearbeitet. Dieser steht auch der Polizei als Ansprechpartner für die jeweilige Jugendgruppe zur Verfügung. Durch die schnelle Reaktion auf diese Delikte soll möglichst verhindert werden, dass Jugendliche aus diesen Gruppen zu Intensivtätern werden. Die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei in diesem Bereich wird als sehr positiv und effektiv gesehen.

Die oben aufgezeigten Maßnahmen werden als umfangreich und gewinnbringend bewertet.

## **6.2 Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Sicherheit der Anwohner in von gewalttätigen Jugendgruppen betroffenen Münchner Vierteln zu verbessern?**

Die Staatsregierung setzt bereits seit vielen Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf die Verhinderung bzw. Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität und hat hierzu in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl an (ressortübergreifenden) Maßnahmen initiiert bzw. umgesetzt.

In diesem Zusammenhang darf insbesondere auf die im vergangenen Jahr eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter Beteiligung von Vertretern des Staatsministeriums der Justiz, des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration hingewiesen werden. Im Rahmen dieser IMAG wurde u. a. ein Gesamtkonzept zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Jugendgewaltkriminalität erstellt und allen beteiligten Akteuren noch im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellt.

Zielrichtung des Konzepts ist einerseits, einen Überblick über die bereits bestehenden Einzelmaßnahmen zu geben. Andererseits soll es die Grundlage für ein ressortübergreifendes, gemeinsames Bündnis schaffen, das sich die Prävention und Bekämpfung der Kinder- und Jugendgewaltkriminalität zur Daueraufgabe macht. Darüber hinaus soll durch dieses Konzept eine dauerhafte, ressortübergreifende Vernetzung sowohl auf ministerieller Ebene etabliert als auch auf regionaler bzw. lokaler Ebene verbessert werden. Hiervon ist ein erheblicher Mehrwert gegenüber der bisherigen Verfahrensweise im Hinblick auf die gegenseitige Information und Koordination und damit einhergehend eine Steigerung der Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen und Initiativen zu erwarten.

---

### **Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.